

arifordnung Stadtverkehr Greiz und Zeulenroda		gültig ab 10.07.201	
zelkarten			
Einzelfahrausweis Einzelfahrausweis ermäßigt	berechtigt zu einer Fahrt ohne Umsteigen berechtigt zu einer Fahrt ohne Umsteigen - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,40 1,00	
Tageskarte ⁽¹⁾ Tageskarte ermäßigt ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres an einem Tag berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres an einem Tag - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,60 2,00	
6 - Fahrtenkarte ⁽¹⁾ 6 - Fahrtenkarte ermäßigt ⁽¹⁾	6 Fahrten zum Preis von 6 Einzelfahrten ohne Umsteigen 6 Fahrten zum Preis von 6 Einzelfahrten ohne Umsteigen - für Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	8,40 6,00	
Familientagesticket (1)	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres an einem Tag gültig für bis zu 2 Erwachsenen und bis zu 3 Kindern	6,00	
Komfortzuschlag	Servicezuschlag für Rufbus	1,00	
Fahrradkarte	berechtigt zur Mitnahme eines Fahrrades unter Beachtung der allgemeinen und besonderen Beförderungsbedingungen	1,00	
Veranstaltungsticket	berechtigt zu zwei Fahrten ohne Umsteigen im Stadtverkehr Greiz. Verkauf und Gültigkeit nur zusammen mit einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz	2,00	
Veranstaltungsticket Einzel	berechtigt zu einer Fahrt ohne Umsteigen im Stadtverkehr Greiz. Verkauf und Gültigkeit nur zusammen mit einer Eintrittskarte der Vogtlandhalle Greiz	1,00	
 äßigungen: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Schwerbehinderte gegen Vorzeigen des Schwerbehindertenausweises mit Beiblatt und Wertmarke sowie der anerkannten Begleitperson bei Aufdruck "B" 		100 100	
 Gepäck, Kinderwagen, Hunde Gruppen ab 10 Personen (mit Aufru Polizeibeamte in Uniform 		100 10 100	
karten			
Monatskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres gültig an allen Tagen eines Kalendermonats (vom 1. bis 31. des Monats)	36,00	
Wochenkarte (1)	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres gültig an allen Tagen einer Woche (von Montag bis Sonntag)	9,90	
Jahreskarte ⁽¹⁾	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres gültig an allen Tagen eines Jahres (auf Antrag im Verkehrsunternehmen nach Zahlung des Gesamtbetrages)	360,00	
	erordnung § 1 ist der berechtigte Personenkreis nach Satz (1) pt. Der Nachweis der Berechtigung muss im Unternehmen erfolgen. unden und nicht übertragbar.		
Schülermonatskarte (1)	berechtigt zur Nutzung aller Linien des Stadtverkehres gültig an allen Tagen eines Kalendermonats (vom 1. bis 31. des Monats)	27,00	

 $^{^{(1)}}$ Im Rufbus können nur Einzelfahrausweise erworben werden. Es wird ein Komfortzuschlag erhoben.